Fellbach

Beschlussvorlage **Nr. 072/2020**

Federführung	Dezernat II Berner, Johannes

AZ./Datum:	02 JB/SB/29.04.2020		
Gremium	**Behandlung**	**Sitzungsart**	**Sitzungsdatum**
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	12.05.2020
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	26.05.2020

Corona-Krise - Sonderförderung für betroffene Vereine

Bezug:
- Gemeinderat 25.09.2018 Beschlussvorlage 067/2018/1
  Neufassung der Vereinsförderungsrichtlinien zum 01.01.2019
- Gemeinderat 06.05.2020 Beschlussvorlage 071/2020
  Corona-Krise - Auswirkungen auf örtliche Vereine

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die einmalige Auflegung eines kommunalen Förderprogramms „Sonderförderung für von der Corona-Krise betroffene Vereine." Für diesen Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von maximal 70.000 € bereitgestellt.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Die Corona-Krise wirkt sich wirtschaftlich und finanziell auch auf die örtlichen Vereine in Fellbach aus. Wie in der Gemeinderatssitzung am 06.05.2020 bereits mündlich vorgetragen, hat die Verwaltung eine Umfrage bei verschiedenen Vereinen durchgeführt. Danach haben die Vereine beträchtliche finanzielle Einbußen zu beklagen, die auch durch Gegenmaßnahmen nicht oder nur zum Teil kompensiert werden können. So stehen entfallenden Einnahmen aufgrund (a) des Ausfalls von Veranstaltungen, (b) des Wegfalls von Kursgebühren, (c) des Ausfalls von Zuschüssen für nicht durchgeführte Maßnahmen und (d) vereinzelt rückgeforderter Mitgliedsbeiträge vielfach Fixkosten für Mitarbeitende sowie Miet- und Betriebskostenzahlungen etc. gegenüber. Förderungen bzw. Erstattungen von dritter Seite können dagegen in aller Regel nicht in Anspruch genommen werden.

Die Verwaltung schlägt deswegen ein niederschwelliges Förderprogramm vor, durch welches örtliche Vereine eine Sonderförderung zur Linderung der Krisenfolgen beantragen können. Die Förderung soll auf diejenigen Vereine beschränkt bleiben, die aufgrund der erbrachten Nachweise die Fördervoraussetzungen für eine städtische Vereinsförderung erfüllen und die Grundförderung er-

halten (vgl. Ziffer III.1 der Förderrichtlinie; Anlage 1 zur Beschlussvorlage 067/2018/1). Die Höhe der Fördersumme soll sich dabei nach den Mitgliederzahlen der Vereine bemessen und folgende Einmalzahlung beinhalten:

Mitgliederzahl von / bis	**Sonderförderung pauschal**
30 – 100	500,00 EUR
101 – 500	1.000,00 EUR
ab 501	1.500,00 EUR

Nach den aktuellen Erhebungsbögen, die für das Jahr 2020 vorliegen, könnten derzeit

- 23 Vereine eine Sonderförderung in Höhe von 500 EUR;
- 24 Vereine eine Sonderförderung in Höhe von 1.000 EUR;
- 8 Vereine eine Sonderförderung in Höhe von 1.500 EUR

beantragen.

Die Verwaltung wird die Vereine, welche die Fördervoraussetzungen erfüllen, aktiv anschreiben und über die Sonderförderung informieren. Dem Schreiben wird ein einfaches Antragsformular beigelegt sein, das eine unkomplizierte Beantragung ermöglicht.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine

☒ einmalige Kosten von max. 70.000 €
einmalige Erträge von _____ €

☐ lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €

☐ bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung

☐ Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden

☒ über-/außerplanmäßige Ausgabe von 70.000 € notwendig; angestrebt wird eine Deckung dieser Mittel im Gesamthaushalt aus vorhandenen Ansätzen

☐ Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---